

17.01.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/012

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2019

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	12.02.2018 -							
Verwaltungsausschuss	19.02.2018 -							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 31.05.2018 einen Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) für die Grunderneuerung folgender Haltestellen im Jahr 2019 einzureichen:

- Amedorf, Amedorfer Straße (2 Stück)
- Himmelreich, Himmelreicher Straße (2 Stück)
- Esperke, Lange Straße (1 Stück)
- Esperke, Postweg (1 Stück)
- Schneeren, Zum Eichenbrink (1 Stück)
- Stöckendrebber, Löxterstraße (1 Stück)

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat in den vergangenen Jahren Landeszuwendungen für die Grunderneuerung und den barrierefreien Ausbau für Bushaltestellen erhalten. Auch in diesem Jahr soll wieder ein Sammelantrag bei der LNVG zur Bewilligung von Landeszuwendungen für Grunderneuerungen von acht Bushaltestellen mit Verbesserung der Ausstattung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 5460660.7873000 (Kostenaufteilung)		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	LNVG Region Hannover max. 35.000,00 EUR	75 %
Aufwand/Auszahlung	Stadt Neustadt a. Rbge.	Restbetrag
Saldo		

Begründung

Durch den Umbau der Bushaltestellen soll die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr verbessert und der ÖPNV konsequent ausgebaut werden. Die Vorgabe der Region Hannover ist es, zunächst in jedem Stadtteil der Stadt Neustadt a. Rbge. mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle herzustellen. Bei der Auswahl der Haltestellen werden die Ein- und Ausstiegszahlen sowie besondere Randbedingungen z. B. touristisches Interesse, Alten- und Pflegeheime, u. ä. betrachtet.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Haltestellen durch die Region Hannover und die Stadt Neustadt a. Rbge. ausgebaut. Daher befindet sich die Stadt Neustadt a. Rbge. bei dieser Vorgabe auf einem guten Weg. Eine Übersicht über die bisher barrierefrei hergestellten Bushaltestellen befindet sich in der Anlage.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt

Wir fördern alternative Verkehrsmittel und bauen den ÖPNV konsequent aus

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Maßnahmen werden 75 % der Kosten von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) gefördert. Darüber hinaus wird der verbleibende Eigenanteil zu 50 % bzw. max. 35.000 EUR von der Region Hannover gefördert.

So geht es weiter

Nach einem positiven Beschluss wird der Antrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen fristgerecht bis zum 31.05.2018 gestellt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage

Bereits barrierefrei erstellte Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.